

## **Wert und Unwert eines Frauenberufs ‚par excellence‘. Die Bezahlung von Hausgehilfinnen im 20. Jahrhundert**

*(Mareike Witkowski – Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)*

Die Berufsgruppe der Hausgehilfinnen stellte bis in die 1960er Jahre hinein eine der größten, bis in die 1940er Jahre sogar die größte weibliche Berufsgruppe dar. Die Arbeit der Dienstmädchen und Hausgehilfinnen galt sowohl im 19. als auch im 20. Jahrhundert als ein Frauenberuf „par excellence“<sup>1</sup>. Männer machten maximal ein bis zwei Prozent der Arbeitenden im Haushalt aus. Sie waren zumeist als Butler oder Chauffeure angestellt und hatten damit einen anderen Arbeitsbereich als ihre weiblichen ‚Kolleginnen‘, die vor allem die Arbeiten in der Küche, die Reinigung der Wohnung und der Wäsche sowie die Betreuung der Kinder zu übernehmen hatten. Dies waren alles Verrichtungen, die den Frauen als wesensgemäß zugeordnet wurden. Kein anderer Beruf wies eine so hohe Kongruenz zwischen dem vorherrschenden Frauenbild und der Tätigkeit auf wie der der Hausgehilfin. Die Arbeit im Privathaushalt, so die weit verbreitete Meinung, sei die ideale Vorbereitung für Mädchen und junge Frauen auf ihre ‚eigentlichen‘ späteren Aufgaben als Hausfrau und Mutter.

Die Arbeit im Privathaushalt genoss aber, was zunächst paradox erscheinen mag, nur wenig Ansehen. Die verrichteten Aufgaben blieben zumeist unsichtbar und erfuhren daher eine andere Wertschätzung als die Produktion von Gütern, die am Ende nach Material, Qualität und Wert beurteilt werden können. Hausarbeit, so die Ansicht vieler, werde von den Frauen nebenbei erledigt und bedürfe keiner besonderen Würdigung. Darüber hinaus war die Arbeit im Haushalt eng verbunden mit körperlicher Anstrengung und Schmutz. Sowohl das Ergebnis von körperlicher Betätigung, Schweiß und verdreckte Kleidung, als auch Schmutz stehen in einem engen Zusammenhang mit den Gefühlen von Abscheu und Ekel. Dieser Konnex wirkte sich negativ auf das Prestige des Berufes und damit auch auf die Bezahlung aus.

Als die zentrale Eigenschaft des Berufes lässt sich das Leben im Arbeitgeberhaushalt nennen, das noch bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein üblich war. Die im Privathaushalt Tätigen nahmen damit lange Zeit eine Zwitterstellung ein: Sie waren zum einen Arbeitnehmerinnen und zum anderen ein Teil der Familie. Die Bezahlung spiegelt die Zwitterstellung der Hausgehilfinnen als Angestellte und Teil der Familie wider. Die Vergütung von Hausgehilfinnen setzte sich aus dem Barlohn sowie Kost und Logis zusammen. Außerdem war es bis in die 1950er Jahre hinein üblich, dass die Arbeitgeberfamilie zu Weihnachten

---

<sup>1</sup> Vgl. Benninghaus, Christina: Die anderen Jugendlichen. Arbeitermädchen in der Weimarer Republik (Geschichte und Geschlechter, Bd. 16), Frankfurt am Main 1999, S. 219.

Geschenke machte. Während der Barlohn die für die meisten Erwerbstätigen übliche Bezahlung war, gehörten Geschenke eher in das familiäre Umfeld.

Die Zusammensetzung des Verdienstes aus Barlohn, Kost, Logis und Geschenken machte den Vergleich mit dem Einkommen anderer Berufsgruppen schwierig. So war sowohl zeitgenössisch als auch in der Forschung umstritten, ob Dienstmädchen und Hausgehilfinnen im 19. und 20. Jahrhundert besser oder schlechter gestellt waren als Fabrikarbeiterinnen. Fabrikarbeiterinnen bekamen durchschnittlich einen höheren Lohn, mussten davon aber Kost und Logis noch selber bestreiten. Die Annahme, Hausgehilfinnen könnten den gesamten Barlohn sparen, traf jedoch in nur wenigen Fällen zu. Häufig mussten sich die Frauen selber einkleiden und ein neues Kleid verschlang dabei schnell einen durchschnittlichen Monatslohn. Beim Vergleich der Monatslöhne zeigt sich, dass die Hausgehilfinnen mehr verdienten als Fabrikarbeiterinnen. Da jedoch die Arbeitszeit in der Fabrik deutlich kürzer war, lag der Stundenlohn der Arbeiterinnen über denjenigen, die im Privathaushalt arbeiteten. Der durchschnittliche Lohn (inkl. Kost und Logis) einer Hausgehilfin lag zumindest in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ungefähr auf dem Niveau von Hilfsarbeiterinnen bzw. ungelernten Arbeiterinnen. Daran hat sich wenig geändert, bis heute sind Reinigungskräfte im Niedriglohnsektor angesiedelt.

Hausgehilfinnen waren fast ausschließlich weiblich, zumeist jung und kamen aus unterprivilegierten Verhältnissen. Für eine Arbeitsstelle im Haushalt war keinerlei Vorbildung nötig. Geschlecht, Alter, Herkunft und die damit eng zusammenhängende niedrige Bildung waren maßgebliche Einflussfaktoren auf die gezahlten Löhne. Bereits durch ihre Herkunft hatten die Hausgehilfinnen schlechtere sozio-ökonomische Startbedingungen. Der familiäre Hintergrund und die Bildung entschieden darüber, ob und wie der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch zu ökonomischem Kapital gelang. Die Tätigkeit als Hausgehilfin, dies zeigen alle im 20. Jahrhundert gemachten Umfragen zu den Berufswünschen, war zu keinem Zeitpunkt ein Wunschberuf, sondern stand in der Hierarchie der Berufe immer ganz unten und wurde allein aus Mangel an Alternativen ergriffen. Eine 15-Jährige drückte es Mitte der 1920er Jahre so aus: „Ein Dienstmädchen – nein; ich bin mir zu gut, anderen Leuten den Deppen zu machen.“<sup>2</sup> Und eine Berufsgenossin meinte bei einer Befragung in den 1950er Jahren „[vi]er ein Dienstmädäl [...] bin ich gar nicht zu haben“ und lehnte es ab, „anderen Leuten den Dreck

---

<sup>2</sup> Zitiert nach: Schilfarth, Else: Die psychologischen Grundlagen der heutigen Mädchenbildung, Bd. 1: Berufsgestaltung, Leipzig 1926, S. 19.

weg[zu]reumen“.<sup>3</sup> Als ‚idealen Frauenberuf‘, so könnte man es überspitzt formulieren, sahen all diejenigen die Arbeit der Hausgehilfin an, die diese nicht machen mussten.

Die niedrigen Löhne lassen sich durch das schlechte Ansehen und die Spezifika des Berufs erklären. Sie hängen aber auch damit zusammen, dass es nie gelang, eine wirkmächtige Lobby oder eine durchsetzungsfähige gewerkschaftliche Vertretung aufzubauen. In der Zeit der Weimarer Republik gab es zwar gleich vier berufsständische Verbände, die sich für die Berufsgruppe einsetzen, aber die Konkurrenz untereinander erschwerte die Durchsetzung von höheren Löhnen. Während sich der sozialdemokratisch orientierte *Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands* für höhere Löhne stark machte, waren es vor allem die konfessionellen Vereinigungen, die den Lohn nicht allein auf das Materielle beschränkt sehen wollten. So teilte der überkonfessionelle *Reichsverband weiblicher Hausangestellter Deutschlands* seinen Mitgliedern 1920 mit: „Niemand darf das Streben nach hohem Lohn und kurzer Arbeitszeit einzig und allein den ganzen Inhalt unserer Gewerkschaftsbewegung bilden. [...] Gemeinschaftsgefühl statt Eigennutz, Idealismus statt Materialismus, Disziplin, Unterordnung und Ordnungssinn, das muß unsere Losung sein.“<sup>4</sup> Von den Hausgehilfinnen wurde gefordert, ihre persönlichen Belange zurückzustellen und den größeren Rahmen ihrer Arbeit und die Auswirkungen ihres Tuns zu bedenken. Der Lohn für ihre Mühen läge weniger im Materiellen als darin, einen Dienst an der Familie und damit einen Dienst an Gott zu verrichten. In den Tarifverhandlungen machten sich die Hausfrauenverbände, die als Vertreterinnen der Arbeitgeberseite auftraten, die Spaltung der Gewerkschaften zu Nutzen und verhandelten vor allem mit den konfessionellen Verbänden.

Erst mit dem Ende der Weltwirtschaftskrise kam Bewegung in die Debatte um die Höhe der Löhne der Hausangestellten. Der ab 1934 einsetzende Mangel an Kräften in der Hauswirtschaft führte dazu, dass die Hausgehilfinnen mehr und mehr bessere Löhne durchsetzen konnten, wenn diese auch weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau verblieben. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Höhe des Gehalts heftig debattiert. Die steigenden Einkommen der Hausgehilfinnen hätten dazu geführt, dass diejenigen, die laut der nationalsozialistischen Ideologie vor allem von einer Hausgehilfin profitieren sollten, sich diese nicht leisten konnten: die kinderreichen Familien. Die Propaganda schenkte dabei dem Umstand wenig Beachtung, dass auch vor 1933 kinderreiche Familien sich nur selten eine Angestellte leisten konnten. Die

---

<sup>3</sup> Zitiert nach: Jaide, Walter: Die Berufswahl. Eine Untersuchung über die Voraussetzungen und Motive der Berufswahl bei Jugendlichen von heute, München 1961, S. 81.

<sup>4</sup> Zurück zum Gewerkschaftsgeist der Gründungszeit!, in: Die Hausangestellte. Organ des Reichsverbandes weiblicher Hausangestellter Deutschlands, 2. Jhg., Nr. 2, Februar 1920, S. 5.

Machthaber sahen die möglichst kinderreiche Familie als den Kern der ‚Volksgemeinschaft‘ an. Daher galt es, diese besonders gut zu versorgen. Steigende Löhne von Hausgehilfinnen liefen dem vermeintlich entgegen. Die Löhne sollten daher keinesfalls über das Niveau der 1920er Jahre hinausgehen. Um dies zu verhindern, wurde zunächst ein Lohnstopp verhängt und 1940 ein Höchstlohn eingeführt. Mit der Anordnung über den Höchstlohn bestanden erstmals reichsweit verbindliche Lohnhöhen, allerdings auf unterstem Niveau und entgegen der wirtschaftlichen Interessen der Berufsgruppe der Hausgehilfinnen.

Hausgehilfinnen mussten noch bis 1956 warten, bis erstmals in Bremen ein Lohntarifvertrag in Kraft trat, den die *Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten* und der *Deutsche Hausfrauenbund* ausgehandelt hatten. Ihm folgten bis 1959 sieben weitere Verträge, die jedoch nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurden und insofern ist ihre Wirksamkeit stark in Frage zu stellen. An der schlechten Bezahlung änderte sich im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur wenig.

Heute gelten für die Hausangestellten die Gesetze zum Mindestlohn. Dieser wird jedoch in vielen Fällen dadurch umgangen, dass die Haushaltskräfte nicht angemeldet sind. 2015 beschäftigten, laut den Angaben des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, knapp 9 Prozent aller deutschen Haushalte regelmäßig und 2,5 Prozent gelegentlich eine Haushaltshilfe. Dies entsprach ca. 3,6 Millionen Haushalte.<sup>5</sup> Knapp 50.000 Personen waren sozialversicherungspflichtig angemeldet und knapp 300.000 übten ihre Tätigkeit im Rahmen eines angemeldeten Mini-Jobs aus. Daraus lässt sich schließen, dass ca. 80 Prozent aller Beschäftigten im Privathaushalt steuerlich nicht gemeldet sind. Welche Löhne ihnen gezahlt werden, lässt sich nicht erfassen. Es spricht aber alles dafür, dass sich diese nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau befinden.

---

<sup>5</sup> Enste, Dominik: Arbeitsplatz Privathaushalt, IW-Kurzberichte Nr. 45, 1. August 2016, [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2016/295664/IW-Kurzbericht\\_2016-45-Haushaltshilfen.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2016/295664/IW-Kurzbericht_2016-45-Haushaltshilfen.pdf), letzter Zugriff am 22. Mai 2020.